

Dienstbesprechungen NRW

Beitrag von „Seph“ vom 10. Oktober 2020 13:04

Zitat von O. Meier

Auch dabei ist die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Dass z. B. Dienstbesprechungen dazu gehören, heißt nicht, dass man beliebig viele und beliebig lange Dienstbesprechungen ansetzen darf. Etc.

Da bin ich vollkommen bei dir!

Zitat von O. Meier

Nach meinem Verständnis, übrigens, ist das Kerngeschäft der Unterricht. Alles andere ist dafür nur Mittel zum Zweck. Damit hat man auch einen ganz guten Maßstab, was wie notwendig ist.

Die Aufgaben von Schulen - und von Lehrkräften - erschöpfen sich gerade nicht in der reinen Lehre. Daher halte ich die Einengung auf ein Kerngeschäft Unterricht auch für deutlich zu kurz gegriffen.